

und uneigennütigen Männern ausgehende Unternehmen sind ihrem Schlusse nahe und werden demnächst im Druck erscheinen.

— Am 12. d. M. fand in Ulm die öffentliche Schlußverhandlung gegen den Joseph Enderle von Dorndorf, D.A. Wiblingen, Statt. Dieser war angeklagt, in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni nach dem Ortschultheiß geschossen zu haben, läugnete aber diese That bis jetzt. Während seiner Haft entwich er öfters bei Nacht aus dem Gefängnisse, gieng nach Hause, und stellte sich am Morgen regelmäßig wieder ein. Der Staatsanwalt trug darauf an, ihn seines Läugnens ungeachtet für überwiesen anzunehmen, da sich so viele Umstände vereinigen, die ihn als den Thäter bezeichnen und des Versuchs eines Mordes überweisen; auch beantragte er nach dem Gesetze eine fünfzehnjährige Zuchthausstrafe. Der Verteidiger des Enderle, Oberjustizprocurator Klett, wußte jedoch alle diese Anschuldigungen so zu widerlegen und namentlich den Verdacht eines Mordversuchs von ihm abzuwälzen, daß der K. Gerichtshof denselben nur zu einer zehnmonatlichen Kreisgefängnißstrafe verurtheilte. Ein abermaliger deutlicher Beweis, wie sehr das öffentliche Verfahren an der Zeit ist, und wie namentlich durch dasselbe Verurtheilungen auf bloße Anzeigen hin immer seltener werden, weil das lebendige Wort solche Beweise, die sich in den Akten recht gut ausnehmen können, in ihrer Richtigkeit darstellt.

Nachricht.

— D. war mit Elisabeth Howard verheirathet, beschäftigte sich jedoch mehr mit seinen Büchern, als mit seiner Frau, die sich daher oft langweilte und einst den Wunsch äußerte: sie möchte ein Buch seyn, damit er sich etwas mehr um sie bekümmere. „Ja, meine Theure,“ antwortete D., „ein Kalender.“ — „Warum denn gerade ein Kalender?“ fragte die Gattin. — „Weil ich Dich dann alle Jahre neu bekäme!“ entgegnete D.

Auflösung des Räthfels in Nr. 76:
Wechsel.

Badnang. [Entwendeter Krautständer.] Vor ungefähr 14 Tagen ist vor meinem Hause ein großer Krautständer entwendet worden. Wer mir den Thäter entdeckt oder zur Ermittlung desselben beiträgt, erhält eine gute Belohnung.

Bäckermeister Spörle.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 19. September 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	13	20	—	—	—	—
„ Roggen . .	9	4	8	32	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	6	12	5	40	5	28
„ Gerste . .	8	—	7	28	—	—
„ Haber neuer . .	5	—	4	48	4	30
„ Haber alter . .	5	46	5	30	5	15
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	44	—	—	—	—
„ Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	8	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 24 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
— Rindfleisch 8 —
— Kalbfleisch 9 —
— Schweinefleisch 11 —
— Hammelfleisch — —

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 18. September 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	12	48	11	52	10	48
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	6	—	5	38	5	—
„ Gem. Frucht . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen	11	30	—	—	—	—
„ Korn	8	48	8	22	8	—
„ Gersten	8	30	8	25	8	18
„ Haber	4	54	4	14	3	—

Kurs für Goldmünzen.

	fl.	kr.
Fester Kurs.		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg.-Bl. von 1840, S. 175) . .	5	45
Veränderlicher Kurs.		
1) Andere Dukaten	5	54
2) Neue Louisd'or	11	—
3) Friedrichsd'or	9	45
4) Holländische Zehngulden-Stücke . .	9	50
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	24

Stuttgart, den 21. Sept. 1844.
K. Staatskassen-Verwaltung.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Wiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 78. Freitag den 27. September 1844.

Verfassungsgesetz 1819. Mit der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs ist zugleich auch die Erinnerung an die seit 25 Jahren bestehende Verfassung verbunden. — Nach langen Mühen und nach Mißverständnissen und Widersprüchen, die oft zu unversöhnlich scheinenden Kämpfen geworden waren, trat am 25. September 1819 das Verfassungsgesetz in's Dafeyn; das von nun an für die Bürger und Angehörigen des Königreichs die sichere Gewähr eines rechtlichen, auf alle Willkühr verzichtenden Regiments, bei unverletztem Genuße der vernunftmäßigen bürgerlichen Freiheit seyn sollte. Ihr Geist drückt sich in den Grundzügen aus, aus denen ihre einzelnen Bestimmungen entwickelt sind. — Diese Hauptgrundzüge werden die nächsten Blätter liefern.

An die geehrten Leser.

Den 1. Oktober beginnt auf den Murrthalboten das vierte Quartalabonnement. Dankend für das unserem Blatte bisher so vielfach geschenkte Zutrauen, laden wir zu neuem Beitritte ergebenst ein. Die Abonnementsbedingungen sind bekannt. Zu **Anzeigen, Bekanntmachungen** etc. ist, wie die Erfahrung lehrt und der tägliche Augenschein zeigt, unser Blatt bei seiner großen Verbreitung, hier und auswärts, vorzüglich **geeignet**.

Wir bitten, neue Bestellungen **so schnell als möglich** machen zu wollen, damit wir uns mit der Stärke der Auflage darnach richten, und die Exemplare sowohl complet als zur rechten Zeit liefern können.

Was die auswärtigen, durch die löbl. Postämter expedirten Bestellungen betrifft, so ist zu bemerken, daß man sich zwar am 1. Januar und 1. Juli, also am Anfang eines Semesters, nicht auf weniger als **ein halbes Jahr** abonniren kann, dagegen aber am **1. April** und **1. Oktober** auch **vierteljährige** Bestellungen angenommen werden.

Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamt Badnang. [An die Gemeindebehörden.] Nachstehender Erlaß K. Kreisregierung, betreffend die Bedeckung von Haus und Scheuer unter einem Dach mit Stroh, wird hiermit den Gemeindebehörden zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Den 24. September 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Aus Anlaß eines vorgekommenen Spezialfalls, betreffend die Bedeckung von Haus und Scheuer unter einem Dach mit Stroh,

wird dem Königl. Oberamt zur eigenen Nachachtung und zur Bescheidung der Bau- und Feuerschau-Behörden in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministerium des Innern eröffnet, daß durch die Gestattung der Bedeckung von Haus und Scheuer unter einem Dach mit Lehmstroh der Zweck der Abscheidung mittelst einer Feuerwand gänzlich vereitelt wird, indem sich ein in dem einen Theile des Gebäudes entstehendes Feuer mittelst dieser Bedeckung unter Ueberspringung der schmalen mit Ziegeln bedeckten Feuerwand sogleich dem andern mittheilen wird, und daß sonach zur Bedeckung eines — Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache — enthaltenden Gebäudes nur Ziegel verwendet werden dürfen.

Ludwigsburg, den 14. September 1844.

Auf besonderen Befehl.
Für den Vorstand:
Klett.

K. Oberamt Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Denselben wird nachstehender hoher Regierungserlaß, betreffend die Reinigung der besteigbaren Essenkamine der Feuerarbeiter, zur Nachachtung und Eröffnung an die Lokalfeuerschauer bekannt gemacht.
Backnang, den 25. September 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Auf eine Anfrage über die Nothwendigkeit der Reinigung der besteigbaren Essenkamine der Feuerarbeiter ist von dem Königl. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 2. September dieses Jahrs die Entschließung dahin ertheilt worden, daß auch bei besteigbaren Essenkaminen der Feuerarbeiter, wie nach §. 19 der Verfügung vom 16. Oktober 1843 bei den unbesteigbaren (Reg. Bl. 1843 S. 782), die Reinigung der fraglichen Kamine durch die Kaminfeger in dem Falle entbehrlich und daher nicht zu fordern ist, wenn in den Essen der betreffenden Feuerarbeiter unzweifelhaft nur Holzkohlen oder Steinkohlen gebrannt werden.

Wo Holz oder Torf gebrannt wird, sind die Essenkamine der Reinigung gleich anderen Kaminen unterworfen, auch hat diese Reinigung Statt zu finden, wenn etwa Essenkamine und Küchen- oder Ofenkamine; was bei Neubauten nicht mehr gestattet werden darf, zusammengeschleift seyn sollten.

An die Stelle der Reinigung der besteigbaren Essenkamine hat da, wo eine solche nach dem Vorstehenden unterbleiben darf, jährlich zwei Mal eine bei dem Feuerschau-Umgang vorzunehmende genaue Besichtigung dieser Kamine durch den Kaminfeger Statt zu finden.

Dem Königl. Oberamt Backnang wird Vorstehendes zur eigenen Nachachtung und zur Bescheidung der Feuerschaubehörden eröffnet.

Ludwigsburg, den 14. September 1844.

Auf besonderen Befehl.
Für den Vorstand:
Klett.

K. Oberamt Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Die vielen, zum Theil heftigen Regengüsse haben die Gräben an den Staatsstraßen häufig mit Flößmassen angefüllt und Dohlen, Ueberfahrts-Brückchen u. verstopft. Es werden daher die Gemeinden, über deren Markungen Staatsstraßen ziehen, an pünktliche und genügende Erfüllung der ihnen durch den §. 4 c. und d. und die §§. 6, 7, 9 der Weg-Ordnung auferlegten Pflichten erinnert.

Den 25. September 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

K. Oberamt Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Unter Beziehung auf den gedruckten oberamtlichen Erlaß vom 11. Juli d. J. werden die Ortsvorsteher erinnert, den Bericht über die Rectifikation des Gebäudesteuerkatasters nach der Klassentafel binnen 10 Tagen unfehlbar zu erstatten.

Den 26. September 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Diejenigen Ortsvorsteher, welche den durch Erlaß vom 23. August d. J. (Murrthalbote Nr. 69) geforderten Bericht in Betreff der Behandlung der unbesteigbaren Kamine noch nicht erstattet haben, werden an dessen unverweilte Einfindung erinnert.

Den 26. September 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Oberamt Backnang. [An die Steuerfahrbehörden.] In Betreff der Anlegung der Ergänzungsbände zum Primärkataster wird den Steuerfahrbehörden in Folge einer Mittheilung des K. Kataster-Bureau's vom 17. September 1844 Folgendes eröffnet:

- 1) Auf den 1. Januar jeden Jahrs ist das Kostenverzeichniß mit den Kostenzetteln von sämmtlichen Orten des Oberamtsbezirks an das Katasterbureau zur Defretureinleitung einzusenden. Von denjenigen Orten, bei welchen keine Einträge in den Ergänzungsband vorkommen, sind Fehlanzeigen beizuschließen.
- 2) Für den Eintrag der Veränderungen in den Ergänzungsband zum Primärkataster, dann für die Allegation des ersten in dem letztern, und für den jährlichen Abschluß des Nachtrags wird den Steuerfahrbehörden, und zwar
 - a) dem Aktuar der Steuerfahrbehörde ein Taggeld von 2 fl.;
 - b) den Steuerfahrgenossen, von denen nicht mehr, als zwei, anzuwohnen haben, das sonst regulativmäßige Taggeld bezahlt.
- 3) Neben diesem Taggelde passiren den Steuerfahrgenossen Reisekosten nur dann, wenn sie wegen der jährlichen Einträge in den Ergänzungsband besondere Reisen zu machen haben, was — sowie auch die Ortsentfernungen von dem K. Oberamte — jedes Mal in dem Kostenzettel beurkundet werden muß. Die Reisekostenvergütung ist sodann die durch die Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1834 (Reg. Bl. S. 128) für außerordentliche Geschäfte gestattete, von 1 fl. 12 kr. per Tag.
- 4) Jeder Kostenzettel muß durch den Oberamtsgeometer in der Beziehung noch besonders beurkundet werden, daß der Ergänzungsband vollständig und instruktionsgemäß angelegt worden ist.
- 5) Die Kostenzettel selbst müssen folgende Notizen enthalten:
 - a) Namen des Hauptorts und der Parzellenmarkungen;
 - b) Zeitraum, für welchen der Ergänzungsband angelegt worden;
 - c) Anzahl der aufgenommenen Veränderungen.

Hiernach ist sich nun zu achten.
Den 24. September 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Backnang. Der Preis eines Pfunds gemästeten Rindfleisches ist auf 8 kr. und der des geringeren auf 7 kr. stadträthlich festgesetzt worden.
Den 25. Sept. 1844.

K. Oberamt.
Lang.

Stuttgart. [Einladung zur Schwellenlieferung für den Bau der Staats-Eisenbahn.] Von der K. Eisenbahn-Kommission werden fortwährend eichene Zwischenschwellen, breit 9 Zoll, hoch 6 Zoll, lang 8 1/2 Schuh, und eichene Stoßschwellen, breit 11 Zoll, hoch 6 Zoll, lang 8 1/2 Schuh, im Preise von beziehungsweise 20 und 24 kr. für den laufenden Schuh, aber nicht theurer, in angemessenen Particen bis auf Weiteres aus freier Hand angekauft. Die Kaufsbedingungen sind folgende:



1) Die angegebene Breite der Schwellen gilt für die Grundfläche derselben; an beiden oberen Kanten darf dieselbe so weit wahnig seyn, daß für die Aufsattlung der Schienen auf den Zwischenschwellen 6 Zoll, auf den Stoßschwellen 8 Zoll reine Oberfläche bleibt. Die Schwellen müssen durchaus von weißem Holz (Eplint) befreit seyn.

2) Die Schwellen müssen in der Art gerade seyn, daß sie auf der Bahnfläche eben ausliegen; außerdem dürfen sie dagegen wohl Krümmungen, wenn schon nicht im Uebermaße, haben.

3) Ueber die Annehmbarkeit der Schwellen nach Brauchbarkeit und Güte bleibt der K. Eisenbahn-Kommission die Entscheidung unbedingt vorbehalten und wird hierüber bei der Uebernahme erkannt werden.

4) Die Ablieferung der Schwellen hat im Laufe des Jahrs 1844 frei an diejenigen Orte auf der Linie von Eslingen über Gannstatt und Stuttgart nach Ludwigsburg zu geschehen, welche den Verkäufern, übrigens mit Rücksicht auf die Verhältnisse, werden bezeichnet werden.

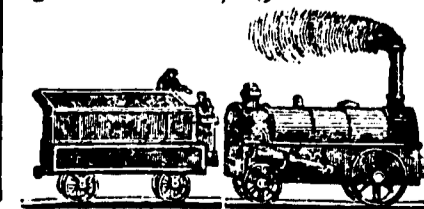
5) Von dem Entrepreneur ist im Betrag eines Viertels seiner Accordsumme sichere Kaution zu stellen, und sogleich bei dem Anerbieten ein Zeugniß seiner Heimathbehörde über zureichendes Vermögen beizuschließen.

Die K. Oberämter sind aufgefordert, gegenwärtige Bekanntmachung durch Einrückung in die Bezirksintelligenzblätter weiter zu verbreiten, und die Ortsvorsteher, für die weitere Kundmachung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

Den 6. Sept. 1844.

K. Eisenbahn-Kommission.
Köstlin.

Stuttgart. [Maurergesuch.] Mehrere Hundert tüchtige Maurer finden bei den diesseitigen Eisenbahn-Bauten andauernde Beschäftigung und angemessene Belohnung, und zwar in gegenwärtigem Spätjahr



noch so lange, als eintretender Frost die Fortsetzung der Arbeiten nicht hindert.


Den 23. Sept. 1844.

K. Eisenbahn-Bauamt.
Bezirks-Ingenieur Beckh.

Bachnang. [Hausverkauf.] Das dem Friedrich Helmsdörfer im Zwischenackerle zum Verkauf ausgelegte Viertel an einem Wohnhaus ist nun um 250 fl. angekauft. Weitere Liebhaber können mit Stadtrath Müller unterhandeln.

Am 16. Sept. 1844.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

 **Bachnang.** [Hausverkauf.] Aus der Gantmasse des Ludwig Strauß, Zeugmachers dahier, wird die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus hinter dem Acker, neben Michael Pfizenmaier, Schafhändler, und den Gärten, zum Verkauf ausgebaut, worauf der Vater das lebenslängliche Wohnungs- und die Geschwister das Aufenthaltsrecht in franken Tagen haben. Die Liebhaber können mit dem Güterpfleger Stadtrath Dorn unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen, der Aufstreich selbst aber findet


Montag den 18. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus Statt.

Am 8. Sept. 1844.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

 **Schöpselberg.** [Schulhausbau accord.] Der vom 20. August d. J. im Murrthalboten Nr. 68, 70 und 73 ausgeschriebene Schulhausbauabstreich, welcher am 21. September vollzogen wurde, hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, es wird daher am


Montag den 7. Oktober,

Mittags 12 Uhr,

eine nochmalige Verabstreichung desselben Statt finden, wobei sich die Unternehmer an gedachtem Tag und Stunde, mit Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen versehen, auf dem Rathszimmer in Schöpselberg einfinden wollen.

Den 23. Sept. 1844.

Schultheißenamt.
Scheef.

 **Lippoldsweiler.** [Eigenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Christian Michael Häfner, Küfermeisters hier, kommen am

Samstag den 26. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeinderathszimmer zu Lippoldsweiler folgende Güter zur Versteigerung.

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Stube etc. am Ebersberg;

Gärten:

3 Brtl. ungefähr bei dem Wohnhaus;

Acker:

28 Rthn. in der Stallplatte.

Auf Sechselberger Markung:

Wiesen:

3 Brtl. von 2 Brtl. 15 Rthn. in der Glaiten;

3 Brtl. von 1 1/2 Brtl. 16 Rthn. in der Säggasse, woran auch Hansland;

2 1/2 Brtl. in der Glaiten.

Auf Unterbrüdenner Markung:

Weinberg:

Die Hälfte von 2 1/2 Brtl. 10 Rthn. Wüste in der Zimmerhalden;

1 Brtl. allda an obigem Stücke;

1/2 Brtl. 7 1/2 Rthn. Gebautes und 1/2 Brtl.


6 Rthn. Wüste allda.

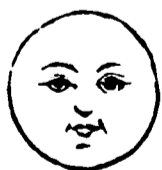
Unter Vorbehalt des Aufstreichs können mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Belz hier, vorläufig Käufe abgeschlossen werden.

Den 21. Sept. 1844.

Schultheißenamt.
Degele.

Privat-Anzeigen.

 **Bachnang.** [Dienst Antrag.] Eine in häuslichen Geschäften wohlverfahrene, in gekehrtem Alter stehende Person, welcher man nöthigenfalls die Führung einer Haushaltung und die Verpflegung eines Kindes anvertrauen könnte, wird in Dienst gesucht. Näheres ist bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.



Nächsten Sonntag den 29. September Zusammenkunft im Frühmehhof.

 **Bachnang.** Neue Häringe sind billigst zu haben bei **J. F. Kauffmann, Konditor.**

Den 26. September 1844.

Saar-Balsam,

erfunden von Doktor Hamilton, Professor der Chemie in London.

Dieser Balsam, aus den feinsten Kräutern gezogen, fördert das Wachsthum der Haare außerordentlich, und es wird garantiert, daß durchaus keine schädlichen, dem Haare nachtheiligen Bestandtheile sich dabei befinden.

Vorzüglich denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, da solche häufig Unreinigkeiten auf dem Kopfe zurückläßt — statt dessen dieser Balsam gerade das Gegentheil bewirkt, und der öftere Gebrauch sogenannte Schuppen, überhaupt alles Unreine, vom Kopfe vertilgt.

Alle 8 Tage einige Tropfen auf der flachen Hand vertheilt, die Haare damit eingerieben, ist hinreichend, um ihnen, neben Glanz, zugleich auch vortreffliche Geschmeidigkeit zu geben. — Auch werden alle diejenigen, welche sich dieses unübertrefflichen Mittels bedienen, nie mehr Lust bekommen, später statt diesem wieder Pomade zu benützen.

Weit entfernt, diesen Balsam als Universalmittel gegen alle Kahlköpfe und Glagen anrühren zu wollen, wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon den gewünschten Nutzen außer allen Zweifel stellen. Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern, und weniger Bemittelten möglich zu machen, solch' ein vorzügliches, Haarwuchs beförderndes, ganz unschädliches Mittel auch kaufen zu können, so sind folgende Preise festgesetzt:

- 1 Fläschchen, hinreichend auf ein halbes Jahr . . . 15 fr.
- 1 " " " ganzes " . . . 30 fr.
- 1 Flacon, zu Präsenten sich eignend . . . 48 fr.

Die alleinige Niederlage hievon für Bachnang und Umgegend hat übernommen und empfiehlt zu gefälligen Aufträgen

G. Schäfer.

Bachnang. Zwei noch ganz neue Ackerpflüge hat billig zu verkaufen
Schmiedmeister Breuning.

Nichelbach. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 300 fl. Pfleggeld auszuleihen bei Joh. Bayh.

Murrhardt. [Anzeige und Empfehlung.] Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mit einem besonders im Reparieren gewandten Uhrmachergehülfen versehen bin und mit demselben die Uhrmacherei betreiben werde. Ich empfehle mich nun in allen in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten, die ich sehr gut und solid und zu äußerst billigen Preisen zu liefern verspreche. Auch unterhalte ich eine reiche Auswahl alter und neuer Taschenuhren, die ich billigst erlassen kann und hiermit zur geneigten Abnahme empfehle.

Den 20. Sept. 1844.

Friedrich Wieland, Bäckermeister.


Dppenweiler. [Kraut zu verkaufen.]

Montag den 30. September,

Morgens 8 Uhr,

werden ungefähr 1200 Stück Kraut bei der Dekonomie im Aufstreich verkauft.

Verwalter Schlichenmaier.

 **Bachnang.** [Geld.] Der Unterzeichnete hat von seiner Feuchtschen Pflegschaft 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Oberamtspfleger Reichmann.

Der 27. September.

Brüder! wenig sind der Blicke,
Die die Göttin mit dem Glücke
Unsern ernstern Gange weicht.
Brüder! wenig sind der Stunden,
Die die Freude uns gewunden;
Die die Beglückende uns lecht.

Darum laßt uns diese haschen,
Und den Lebensgang, den raschen,
Selbst mit Blumen uns bestreu'n.
Laßt uns unsrer lieben Sonne,
Frühlingslust und Maienwohne,
Unsres Lebens sich erfreu'n!

Laßt uns unsre Freudenfeste —
Als der Erden kurze Gäste,
Feiern mit der Jugend Lust.
Ja, der Jugend muntre Spiele,
Des Gefanges Lustgeföhle
Klingen froh in unsrer Brust!

Aber Spiel und Lust und Reigen
Müssen vor dem Tag sich neigen!

Vor dem Tag des Vaterlands!
Vor dem Feste, ausgetrohren,
Das den Vater uns geboren,
Unsres Landes Stern und Glanz!

Vor dem Tag, dem Hohen, Schönen,
Der das Aug mit Freudenthränen
Und das Herz mit Stolz erfüllt!
Ja, aus dem dem Vaterlande,
Jedem Alter, jedem Stande
Sticht und Heil und Segen quillt.

Welchem bieder Schwabensohne,
Von dem Bettler bis zum Throne,
Schwellt es heut nicht das Herz?
Welcher fühlt nicht Schmerzenerinnerungen?
Wie der Vaterkönig mit dem Tod gerungen?
Blickt nicht thranend himmelwärts?

Sübel fülle darum uns're Herzen,
Und der Frohsinn zieh' mit Lust und Scherzen
In die kleinste Hütte heute ein.
Jede Sorge meide uns're Schwelle,
Jedes trübe Auge werde heute helle,
Jeder Blick mög' guter Dinge seyn!

G. Fr. Kistling.

Marshall Bugeaud, Generalgouverneur von Algerien.

(Schluß.)

Den letzten Abschnitt seines Wirkens eröffnete seine Ernennung durch königliche Ordre zum Generalgouverneur von Algerien, an Valée's Stelle. In Algerien waren die Angelegenheiten seit Abd-el-Kader's Wiedererhebung abermals höchst mißlich geworden und die Opfer, welche die Behauptung von Algerien an Geld und Menschen kostete, waren so ungeheuer, daß die Opposition mit lauter Stimme zu einem Aufgeben von Algerien rief. Der alte Valée gerieth mit seinem System völlig in Mißkredit und wurde aus Algerien abgerufen. Bugeaud sollte nun der trostlosen Besizung aufhelfen, ihr neues Leben und neue Kraft einhauchen. Seit seiner Ankunft daselbst, 22. Februar 1841, hat derselbe in der That auch eine bewundernswürthe Thätigkeit und Ausdauer in der Leitung militärischer Operationen an den Tag gelegt. Er machte sogleich bekannt, daß er zwar gegen eine vollständige Eroberung Algeriens gewesen sey, nun aber, da sie einmal begonnen, von ihm auch mit ganzer Thätigkeit, Aufopferung und Entschlossenheit durchgeführt werden solle. Er versprach die Einrichtung von Vertheidigungsdörfern, welche den Boden bebauen sollten und im Stande wären, sich bis zur Ankunft einer Hülfsmacht selbst zu

vertheidigen. Er versprach, seinen Ruhm eben so in der Kunst des Friedens, als im Siege, über die feindseligen Araber zu suchen. Allein seine Versprechungen wurden durch eine Reihe verkehrter und unpolitischer Maßregeln zu nichte gemacht. So verbot er bei 3000 Frs. Strafe jeden Handelsverkehr mit den Feinden, so wollte er fortan nicht mehr Einzelne, sondern nur ganze Stämme in Frankreich's Schutz aufnehmen, so sollten die unterworfenen Araber bestimmte Wohnplätze und Felder bekommen und zur Erkennung Medaillen erhalten und tragen u. A. Seine Schroffheit erstreckte sich selbst auf die Oberoffiziere der afrikanischen Armee, von denen viele aus Mißmuth nach Frankreich zurückkehrten. Der Krieg nahm nun förmlich den Charakter der Verheerung an. Auf sogenannten Razzia's wurde Alles vernichtet, was sich vorfand, Wohnsitze und Saaten; Frauen, Kinder und Heerden der Feinde wurden mit fortgeschleppt. So oft die Franzosen aber auch solche Razzia's unternahmen, sie mußten zuletzt doch immer wieder umkehren und sich vor Abd-el-Kader in ihre festen Plätze zurückziehen, denn dieser umschwärmte sie ununterbrochen und benutzte jeden Augenblick, Verderben unter sie zu bringen. Die Franzosen konnten nur das als Eigenthum ansehen, worauf sie gerade standen, von eigentlichen Eroberungen aber war nicht die Rede. Die siegreichen Berichte der Franzosen beziehen sich auf nichts weiter, als starke Eskortirungen der Proviant- und Munitionstransporte, welche den Besatzungen von Belida, Medeah, Miliana, Maékara, Tlemcen und andern Städten unter schwierigen Kämpfen mit den Arabern zugeführt wurden, bei denen letztere sich selten in eigentliche Schlachten einließen, und zwar zurückgeworfen, aber nicht völlig besiegt wurden. Die Unzufriedenheit mit Bugeaud erreichte einen immer höhern Grad und einzelne Deputirte sprachen abermals laut den Wunsch aus, daß die Regierung sich dieses vampirartigen Besizthums entschlagen möge. Auch im nächsten Jahre machte der Löwe Abd-el-Kader den Franzosen fortwährend zu schaffen. Bugeaud machte die traurige Erfahrung, daß sein System der beweglichen Kolonnen mit entsprechenden Reservekörps in den besetzten Plätzen zur Unterwerfung der Provinz Oran im Ganzen nur wenige Erfolge herbeigeführt habe. Mehrere Stämme hatten sich an die Franzosen angeschlossen, um ihre Erndten zu retten, und schlugen sich nach deren Einbringung wieder auf Seite Abd-el-Kader's. Erst im Jahre 1845 ist es gelungen, nach Abd-el-Kader's augenblicklicher materieller Schwächung, festeren Fuß in Oran zu fassen, und man muß unermüdetlicher Thätigkeit und bewundernswürdiger Ausdauer Frankreich's Eroberungen in Afrika

auf einen besseren, wenn auch noch trostlos bleibenden Zustand gebracht hat. Nächst ihm gebührt aber auch den tapfern und unerschrockenen Soldaten, welche jeder Gefahr, jeder Strapaze, dem Klima und den Waffen der unermüdeten Feinde eisernen Trost bieten, die größte Anerkennung.

Trotz dem bleibt der Besiz Algeriens ein höchst unsicherer. Abd-el-Kader hat sich auf's Neue erhoben, und wenn nun auch Marocco im Bunde mit ihm gegen die verhassten Europäer zum heiligen Kampfe schritte, dann ließe sich kaum absehen, wem ein Ende dieß nehmen würde. Der 14jährige Kampf hat bewiesen, daß durch militärische Feldzüge und Siege allein nichts zu erreichen ist, daß vielmehr nur unausgesezte verheerende Kriegszüge zu einer Demüthigung der Araber führen, daß es zuletzt darauf ankommt, wer die meiste Ausdauer hat, ob die Franzosen oder die Eingebornen. Die Opfer Frankreich's an Menschen und Geld sind ungeheuer gewesen und haben doch noch kein dauerndes Ergebnis herbeigeführt. Mehr als 70,000 Soldaten fanden in den Kämpfen ihren Tod, die in Spitalern Gestorbenen gar nicht mitgerechnet. Im Jahre 1843 betragen die Ausgaben allein 100 Mill. Frs., die Gesamteinnahme hingegen etwa nur 6 Mill. Frs. und deren Eintreibung bewirkte weit größere Kosten. Seit 1830 kostet der Besiz Algeriens Frankreich an 800 Mill. Frs. Die arabischen Stämme haben den Kampf bestanden ohne wesentliche Abnahme ihrer Kraft und Wuth, und jede Gelegenheit zur Erhebung wird von ihnen mit Enthusiasmus ergriffen. Die militärischen Ansiedelungen haben sich als nutzlos ergeben. Bugeaud's Kolonien von ausgedienten Soldaten sind gescheitert. Seine Versuche, den Boden durch Dienstsoldaten urbar zu machen, haben Kammern und Regierung selbst verworfen. Nach Bugeaud's Denkschrift an das Ministerium ist an eine Verminderung der afrikanischen Armee, die jetzt 90,000 Mann zählt, worunter 76,000 Europäer sind, nicht zu denken, bevor nicht 120,000 Familien von Militärkolonisten in Algerien ansässig sind. Die Deputirtenkammer hat am 7. Juni die verlangten Zuschüsse für Algerien, im Betrag von mehr als 6 Mill. Frs., abermals für das laufende Jahr bewilligt, um das afrikanische Heer noch um 15,000 Mann zu verstärken. Die Versuche der Regierung mit 25 Trappisten, welchen sie über 1000 Hektaren Land und 62,000 Fr. Geld nebst Vieh und Militärsträflingen gegeben hat, haben sich als so kostspielig erwiesen, daß an ihre Erneuerung kaum zu denken ist. An eine halbe Million Ackerbauer sind wenigstens allein zur Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse nöthig, und die Gesamtzahl der europäischen Ackerbauern betrug zu Anfang dieses Jahres erst 2537. Dieß

Resultat ist nach einem 14jährigen Kampfe herausgekommen, ein schlechtes Prognostikon für Frankreich's Zukunft in Algerien. K. H.

Geheimliches.

— Stuttgart. Die Frau Prinzessin von Dranien, K. Hoheit, ist von einer Reise nach Italien hierher zurückgekehrt, um das nahe bevorstehende Geburtsfest Sr. Maj. des Königs, ihres ertlauchten Vaters, im Familienkreise zuzubringen.

— (Heilbronn, den 21. September. 1844.) Heute fand die dritte Versammlung der württembergischen Anwälte im Saale des Rathhauses dathier Statt, welche von Seiten der Mitglieder ziemlich stark besucht war (es waren gegen 50 Mitglieder anwesend); weniger groß war die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen.

Gegenstände derselben waren: Berichterstattung über die Mainzer beabsichtigte Zusammenkunft, Verlesung des Reichenschaftsberichts, ein Vortrag des Oberjustizprokurators Wüst von Ulm, worin er die Unfruchtbarkeit und Ueberflüssigkeit des Instituts der Procuratoren nachwies, der eine, von dem größern Theile der Anwesenden unterzeichnete Eingabe an die Regierung um Abschaffung derselben veranlaßte, ein Vortrag des Rechtskonsulenten Kleinmann in Balingen betreffend, die gegenseitige Verbindlichkeit, unnöthige Fristgesuche zu vermeiden und die Gründung eines Blattes, worin von Seiten der Gerichte gegenüber von Advokaten begangener Unbilligkeit niedergelegt werden sollten; endlich Berathung der Statuten über ständige Schiedsgerichte.

Für die Leitung der Geschäfte wurde ein Comité gewählt, das seinen Siz in Stuttgart hat. Die nächste Versammlung findet zu Cannstatt Statt. Ein einfaches Mahl im Gasthose zum Falken, an dem Staats- und städtische Beamten Antheil nahmen, dem eine Parthie auf den Wartberg folgte, verfehlte nicht diejenige heitere Stimmung unter unsere Gäste zu verbreiten, die uns hoffen läßt, daß sie uns eine freundliche Erinnerung bewahren werden. (H. L.)

— Stuttgart. Seit einigen Tagen macht hier eine Somnambule weiblichen Geschlechts, im Alter von 25 bis 26 Jahren, großes Aufsehen. Ihre Wohnung in der Eßlingerstraße, in einem der belebtesten Viertel der Stadt, ist so dem Andrang der Neugierigen ausgefetzt, daß bereits die Vermittelung der Polizei in Anspruch genommen werden mußte. Ihre Reden, die sie während ihrer Entzückungen aus dem Stargreif hält, sind religiösen Inhalts und sollen nach der Versicherung glaubwürdiger Ohrenzeugen, voll Kraft und Ge-

biegenheit seyn und sogar manchen Kanzelvortrag übertreffen.

— Stuttgart. Zu den vielen Bauten, durch welche Se. Maj unser König das nahe Cannstatt zu verschönern sucht, kam in neuester Zeit ein eben so geschmackvolles als großartiges Gebäude, das einzig in seiner Art dasteht. Es steht in dem Garten hinter dem ehemaligen Bellevue, ist im maurischen Geschmack aufgeführt und durch lange Gallerien unter sich verbunden. Es enthält ein Bad, einen Gemäldefaal, Gemächer zu Bällen und andern Festen, vor Allem aber große Treibhäuser, die eigentlich Paläste von Glas genannt werden dürfen und uns wie ein Werk der Märchen aus Tausend und eine Nacht vorkommen. An dem maurischen Mittelbau reißt uns zwar die schöne Construction aus zweifarbig gestreitem Sandstein und die fein ausgearbeitete Steinhauerarbeit, sowie die Pracht der aus Kupfer gefertigten Kuppel mit ihren herrlichen Vergoldungen zur Bewunderung hin; noch stärker aber, als Alles dieß, ist der Eindruck, den die überaus lustigen, fast nur aus durchbrochenen und zarten Gußeisenarbeiten erbauten, und mit großen Glasseiben verkleideten Gewächshäuser, achteckig und gleichfalls mit Kuppeln versehen, auf uns machten. Stellen wir uns ein Fest vor, das bei Nacht in den großen Räumen abgehalten wird, die ganz im Geschmack der reichsten, maurischen Monumente in Spanien verziert werden, denkt man sich dazu die plätschernden Springbrunnen, die duftenden Pflanzen, die alle Pracht wiederstrahlenden Spiegel, so sieht man sich in eine Feenwelt versetzt, die nichts mehr mit der Wirklichkeit gemein hat. Dieses maurische Bad, wie es einstweilen noch im Publikum genannt wird, bis ihm sein königlicher Erbauer einen passenden Namen ertheilt haben wird, ist eine Sehenswürdigkeit, die Cannstatt vor allen Bädern voraus hat.

— In Hall hat der Stadtrath versuchsweise die Fleischtare aufgehoben, aber strengere Fleischschau eingeführt.

— Unterm 17. Sept. wurde der ev. Schuldienst zu Rieth dem Schulmeister Heß zu Apfelfelden übertragen, und der patronatischen Nomination des Unterlehrers Schön zu Schnaitheim auf die Schulstelle zu Benzenzimmern die Bestätigung ertheilt.

Bachnang. Zu verkaufen: Schöne frische Zwetschgen. Zu erfragen bei der Redaction.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 25. September 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	36	—	—	—	—
„ gem. Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	6	56	6	14	6	—
„ Roggen . .	11	44	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	9	36	8	—	—	—
„ Haber . .	5	15	5	1	4	50
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weiskorn	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Tare.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 22 fr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 8 Loth — Quint.

Fleisch = Tare.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	9 fr.
„ Rindfleisch gemästetes	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —
„ Kuhfleisch gemästetes	7 —
„ Kalbfleisch	9 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	— —
„ Hammelfleisch geringeres	— —

H a l l.

Naturalien-Preise vom 21. September 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	6	1	38	1	24
„ Gemischt	—	—	1	16	—	—
„ Korn	—	—	1	10	—	—
„ Waizen	—	—	1	24	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 fr.					
Ein Kreuzerweck	6 Loth 3 Quint.					

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 79.

Dienstag den 1. Oktober

1844.

Verfassung Württembergs 27. September 1819. Am 27. September wurde dem Volke die verabschiedete Verfassung kund gethan. Mit Dank und Freude empfingen sie die Württemberger als einen unverletzlichen Freibrief für sie und ihre Kinder, und als eine Handschelle, ihnen gewährt zur Sicherstellung gegen jeden Mißbrauch der Gewalt und gegen jede Antastung ihrer menschlichen und bürgerlichen Rechte. — Zugleich erhob sich die Stimme des Beifalls in allen Gauen von Deutschland, mit Nachdruck bezeugend, daß unter allen Verfassungen, die bis dahin errichtet worden, keine an lichtem, volksthümlischem Geiste und freisinnigem Charakter der württembergischen gleiche, und mit lautem Lobe auf die sichernde Gewährschaft für ihre unumstößliche Gültigkeit hinweisend, die darin anerkannt wurde, daß sie nicht als ein Geschenk königlicher Gnade, sondern als ein beide Theile auf gleiche Weise verpflichtender Vertrag in's Leben trat. (Fortsetzung folgt.)

An die geehrten Leser.

Den 1. Oktober beginnt auf den Murrthalboten das vierte Quartalabonnement. Dankend für das unserm Blatte bisher so vielfach geschenkte Zutrauen, laden wir zu neuem Beitritte ergebenst ein. Die Abonnementsbedingungen sind bekannt. Zu **Anzeigen, Bekanntmachungen** etc. ist, wie die Erfahrung lehrt und der tägliche Augenschein zeigt, unser Blatt bei seiner großen Verbreitung, hier und auswärts, vorzüglich **geeignet**.

Wir bitten, neue Bestellungen **so schnell als möglich** machen zu wollen, damit wir uns mit der Stärke der Auflage darnach richten, und die Exemplare sowohl complet als zur rechten Zeit liefern können.

Was die auswärtigen, durch die löbl. Postämter expedirten Bestellungen betrifft, so ist zu bemerken, daß man sich zwar am 1. Januar und 1. Juli, also am Anfang eines Semesters, nicht auf weniger als **ein halbes Jahr** abonniren kann, dagegen aber am **1. April** und **1. Oktober** auch **vierteljährige** Bestellungen angenommen werden.

Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Das Gewicht eines Kreuzerwecks ist auf 7 1/2 Loth stadträtlich festgesetzt worden. Den 30. September 1844.

K. Oberamt.
Lang.



Spiegelberg. [Haus-, Güter- und Fahrnißverkauf.] Von den Gläubigern des Friedrich Angerbauer, Rosenwirths in Spiegelberg, ist der Verkauf der zur Gantmasse gehörigen Liegenschaft, nämlich: